

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern  
Streckenabschnitt: A7 von 300 / 9,618 bis 300 / 11,118

Bundesautobahn A7 Würzburg - Ulm  
Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)  
von Bau-km 681+600 bis Bau-km 683+100

PROJIS-Nr.:

PSP-Nr.: A.02248.00

# FESTSTELLUNGS-ENTWURF

Unterlage 11  
wird ersetzt durch  
Unterlage 11 E,  
Tektur vom 21.06.2024

Unterlage 11

– Regelungsverzeichnis –

Aufgestellt: 30.06.2023  
Niederlassung Nordbayern  
Abteilung A1 Planung

i.A.

Rudhardt, Teamleiter

Geprüft: 30.06.2023  
Niederlassung Nordbayern  
Abteilung A1 Planung

i.A.

Maiwald, Abteilungsleiter

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Allgemeines</b> .....	3
2.	<b>Kostentragung</b> .....	3
3.	<b>Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht</b> .....	3
4.	<b>Widmung, Umstufung, Einziehung</b> .....	4
5.	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen</b> ....	5
6.	<b>Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen</b> .....	5
7.	<b>Wasserrechtliche Tatbestände</b> .....	6
8.	<b>Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien</b> .....	6
9.	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft</b> .....	6
10.	<b>Grunderwerb</b> .....	7
11.	<b>Gliederung des Regelungsverzeichnisses</b> .....	8
12.	<b>Abkürzungen</b> .....	9

## 1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung orientiert sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung), beginnend vom Abschnittsbeginn im Norden. Die Stationierungsangaben sind im Allgemeinen aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet. In der Regel werden die neuen Stationierungswerte der Neuplanung verwendet.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung der Autobahn. In gleichem Sinne werden i. d. R. die Bezeichnungen „östlich der BAB“ und „westlich der BAB“ verwendet, die Seitenangabe bezieht sich hier jeweils auf die überregionale Nord-Süd-Ausrichtung der A 7.

## 2. Kostentragung

Die Autobahn GmbH des Bundes führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Autobahn GmbH des Bundes nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Aufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

## 3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist die Autobahn GmbH des Bundes (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltungslast kreuzender Straßen und Wege erstreckt sich auch auf die Deckschicht und Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn im Brückenbereich, auch wenn das Kreuzungsbauwerk selbst in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes steht.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 22 BayWG

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

#### **4. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die

Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).

2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

## **5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Autobahn GmbH des Bundes erhält mit dieser Planfeststellung auch das Recht, für die Bauzeit zusätzliche Flächen als Lager- und Arbeitsraum nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

## **6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

## 7. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8ff und 15 WHG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Auch die bauzeitliche Wasserhaltung für die Erstellung der Pfeilerfundamente ist Gegenstand der Planfeststellung.

## 8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung einschließlich etwaiger auszugleichender Vorteile für Versorgungsunternehmen wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien), Teil D Ver- und Entsorgungsleitungen geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen, sowie nach den Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien), Teil E Telekommunikationslinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbau- last Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbau- lastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## 9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutz- fachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungs- last, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Autobahn GmbH des Bundes das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Autobahn GmbH des Bundes angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt Autobahn GmbH des Bundes im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## **10. Grunderwerb**

Die Autobahn GmbH des Bundes ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahn A 7. Diese Straßenbaulast umfasst alle Bestandteile der Bundesautobahn nach § 1 Abs. 4 FStrG.

Hinsichtlich der mit dieser Planfeststellung beabsichtigten Bauausführung wird die Autobahn GmbH des Bundes auch Träger der notwendigen Folgemaßnahmen, zum Beispiel der Änderung oder des Neubaus von Straßen anderer Baulastträger oder der Verlegung von Gewässern.

Der Vorhabensträger hat für die Baumaßnahmen an der Bundesautobahn und für die notwendigen Folgemaßnahmen unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Enteignungsrecht gemäß § 19 FStrG bzw. Art. 40 BayStrWG, soweit ein freihändiger Grunderwerb nicht möglich ist (Daneben hat Autobahn GmbH des Bundes diesbezüglich auch das Recht auf eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 18 f FStrG. bzw. Art. 39 BayEG).

Nach Durchführung der Baumaßnahmen gemäß dieser Planfeststellung und nach Abschluss des Grunderwerbs (evtl. im Wege der Enteignung) werden die für die notwendi-

gen Folgemaßnahmen benötigten und erworbenen Grundstücksflächen auf die jeweiligen Baulastträger übergehen.

## **11. Gliederung des Regelungsverzeichnisses**

1. Straßen, Wege, Zufahrten
2. Bauwerke, Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
6. Sonstige Maßnahmen



## 12. Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
FR	Fahrtrichtung
Gde.	Gemeinde
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
Kr.<	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
RLuS 12	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ...
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RASt 06	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RLS 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023								
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
<b>1. Straßen, Wege, Zufahrten</b>												
1.1	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+600 bis 682+071,714	BAB A 7 Streckenabschnitt nördlich der Brücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die BAB 7 Würzburg - Ulm wird im Abschnitt von Bau-km 681+600 bis 682+071,7 im Zuge des Neubaus der Mainbrücke Marktbreit angepasst. Die A 7 erhält hierzu den an den Bestand (Mittelstreifen) angepassten 4-streifigen Regelquerschnitt RQ 31 mit einer befestigten Regelbreite je Richtungsfahrbahn von 12,00 m. Die Breite des Mittelstreifens beträgt im Ausbaubereich 3,50 m und wird am Bauanfang und Bauende auf den Bestand von 2,50 m verzogen. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt. Es wird ein lärmärmer Asphalt nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 als wirtschaftlicher Fahrbahnbelag eingesetzt. Entsprechend RLS-19 mit einem <math>D_{SD, SDT, FZG}</math> (<math>V &gt; 60</math> km/h) von -2,0 dB (PKW) / -1,5 dB (LKW).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr.3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, in den geplanten und vorhandenen Mulden gesammelt sowie Rohrleitungen gefasst und der geplanten Retentionsbodenfilteranlage zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p><u>Dieser Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:</u></p> <table> <tr> <td>Fahrbahn mit Standstreifen:</td> <td>12 m,</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td>1,5 m,</td> </tr> <tr> <td>Mittelstreifen:</td> <td>2,5 bis 3,5 m,</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td>29,5 bis 30,5 m.</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.            Dicke: 70cm</p>	Fahrbahn mit Standstreifen:	12 m,	Bankett:	1,5 m,	Mittelstreifen:	2,5 bis 3,5 m,	Kronenbreite:	29,5 bis 30,5 m.
Fahrbahn mit Standstreifen:	12 m,											
Bankett:	1,5 m,											
Mittelstreifen:	2,5 bis 3,5 m,											
Kronenbreite:	29,5 bis 30,5 m.											

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesautobahn mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.</p>
1.2	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+996,214 bis 683+100	BAB A 7 Streckenabschnitt südlich der Brücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Die BAB 7 Würzburg - Ulm wird im Abschnitt von Bau-km 682+996,2 bis 683+100 im Zuge des Neubaus der Mainbrücke Marktbreit angepasst. Die A 7 erhält hierzu den an den Bestand (Mittelstreifen) angepassten 4-streifigen Regelquerschnitt RQ 31 mit einer befestigten Regelbreite je Richtungsfahrbahn von 12,00 m. Die Breite des Mittelstreifens beträgt im Ausbaubereich 3,50 m und wird am Bauanfang und Bauende auf den Bestand von 2,50 m verzogen. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14 dargestellt. Es wird ein lärmarmere Asphalt nach ZTV-Asphalt-StB 07/13 als wirtschaftlicher Fahrbahnbelag eingesetzt. Entsprechend RLS-19 mit einem <math>D_{SD, SDT, FZG}</math> (<math>V &gt; 60</math> km/h) von -2,0 dB (PKW) / -1,5 dB (LKW).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahmen einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird auf beiden Richtungsfahrbahnen breitflächig über die Böschungen abgeleitet und versickert. Nicht versickertes Restwasser wird in Mulden gesammelt und über Mulden und Rohrleitungen dem Main zugeführt.</p> <p><u>Dieser Querschnitt setzt sich wie folgt zusammen:</u>            Fahrbahn mit Standstreifen: 12 m;</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Bankett: 1,5 m; Mittelstreifen: 2,5 - 3,5 m; Kronenbreite: von 29,5 bis 30,5 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk100 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 70cm  Die neuen Straßenteile werden zur Bundesautobahn mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Vorausset- zungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
1.3	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+429 (entspricht km 0+013) – Bau-km 682+071 (ent- spricht km 0+625)	Baustraße Achse 30 Ausfahrt aus RiFa Würzburg Nord/ Zufahrt zum Taktkeller RiFa Würzburg und Ulm	a) – b) –	Bauzeitig wird entlang der BAB A7 eine Baustraße (Achse 30) hergestellt. Die Baustraße mündet bei Bau-km 681+429 in die BAB A 7 ein und verläuft bis zum Bau-km 682+071. Die Baustraße mündet dort in den ertüchtigten öFW Fl.-Nr. 1655, Gmkg. Frickenhausen a.M. (RVZ Nr. 1.9) Die Baustraße dient der Anbin- dung der BAB A7 RiFa Würzburg an die Baustelle zur Vermeidung von Schwer- verkehr über das nachgeordnete Straßennetz.  Der öFW Fl.-Nr. 4353, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird von der Baustraße über- baut und nach der Baumaßnahme im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt (siehe RVZ 1.21)  Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und Mulden ab- geführt.  <u>Bauzeitig von Bau-km 0+013 bis Bau-km 0+625 gilt:</u>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Baulänge der Baustraße: 613 m, Fahrbahnbreite: 6,5 m, Bankette: 2 x 0,75 m, Kronenbreite: 8,0 m. Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO, Ausgabe 2012. Dicke: 50cm  Die Baustraße besteht während der gesamten Bauzeit. Die Durchfahrt und Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über angrenzende öFW gegeben.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.4	<u>A 7:</u> Bau-km 681+600 bis 682+060	Verbreiterung der BAB A7 Würzburg - Ulm RiFa Würzburg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Vor Beginn des ersten Bauabschnittes wird von Bau- km 681+600 bis Bau-km 682+060 (Richtung Würzburg) entlang der Hauptachse eine Verbreiterung der BAB A7 auf 12,0 m ausgebildet. Im Bereich des Taktkellers erfolgt die Verbreiterung asymmetrisch.  Die Böschungen der Verbreiterung erhalten eine Böschungsneigung 1:1,5 und erzeugen mit den Böschungen der Baustraße (Achse 30) eine Böschungsmulde, über die das Oberflächenwasser während der Bauzeit abgeleitet wird.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.5	<u>A 7:</u> Bau-km 681+808 (entspricht km	Baustraße Achse 50 Zufahrt zum Taktkeller RiFa Ulm	a) - b) -	Bauzeitig wird entlang der BAB A7 eine Baustraße Achse 50 hergestellt. Die Baustraße mündet bei Bau-km 681+808 in die BAB A 7 ein und verläuft bis zum Bau-km 682+060. Im Bauabschnitt 1 dient diese als Zufahrt von der BAB 7 RiFa Ulm zum Taktkeller RiFa Ulm.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+040) Bau-km 682+071 (entspricht 0+304)			<p>Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr.3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.</p> <p>Von Bau-km 0+045 bis Bau-km 0+305 wird auf der rechten Seite eine Stützwand mit einer Höhe bis 9 m ausgebildet (RVZ-Nr. 2.5).</p> <p>Die Taktkellerebene, die bei Bau-km 0+150 beginnt, hat eine konstante Längsneigung 3,33%. Die Taktkellerebene ist durch eine Zufahrt bei Bau-km 0+270 mit dem vorhandenen Feldweg verbunden.</p> <p><u>Bauzeitig von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+150 gilt:</u>                      Baulänge der Baustraße: 150 m                      Fahrbahnbreite: 4,5 m                      Bankette: 0,75 m                      Kronenbreite 5,25 m</p> <p><u>Bauzeitig von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+305 gilt:</u>                      Baulänge der Baustraße: 155 m                      Fahrbahnbreite: 15,0 m                      Bankette: 0,75 m                      Kronenbreite: 15,75 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.                      Dicke: 50cm</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+990 (entspricht km 0+000) Bau-km 682+032 (ent- spricht km 0+112)	Baustraße Achse 80 Abfahrt vom Taktkeller	a) - b) -	Die Baustraße verbindet die Baustraße (RVZ Nr.1.9) und den Taktkeller BA2 mit der Baustraße (RVZ Nr.1.3).  Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr.3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt. Die neu geplanten Mulden werden an die vorhandenen Gräben angepasst.  <u>Bauzeitig von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+112 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 112 m Fahrbahnbreite: 6,0 m Bankette: 2 x 0,75 m Kronenbreite: 7,5 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50cm  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+949 (entspricht km 0+000) - Bau-km 682+553 (ent- spricht km 0+253,717)	öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1655, Gmkg. Frickenhausen a.M. (Achse 800)	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg, Achse 800 in Asphaltbauweise wird mit abgesenkter Gradienten neu hergestellt.  Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr.3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.  <u>von Bau-km 0+060 bis Bau-km 0+095 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 35 m Fahrbahnbreite: 4,4 m

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Bankette: 2 x 0,5 m Kronenbreite: 5,4 m  <u>von Bau-km 0+095 bis Bau-km 0+254 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 159 m Fahrbahnbreite: 6,2 m Bankette: 2 x 0,5 m Kronenbreite: 7,2 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50cm  Der öffentliche Feld- und Waldweg wird während der gesamten Bauzeit als Baustraße bzw. Baufeld benötigt. Die Durchfahrt und Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauzeit nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über angrenzende öFW gegeben.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung während der Bauzeit obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Markt Frickenhausen a.M.
1.8	<u>A 7:</u> Bau-km 682+076 (entspricht km	öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 4335, Gmkg. Frickenhausen a.M. (Achse 801, Anschluss an Achse 800), westlich der BAB A7	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	Bei Bau-km 682+075 westlich der BAB A7 wird der Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 4335, Gmkg. Frickenhausen a.M. (Achse 800) bauzeitlich berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.  Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd.-Nr.3) nichts anders vorgesehen, wird das



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+036) - Bau-km 682+091 (entspricht km 0+000)			anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.  von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+035 gilt: Baulänge der Baustraße: 35 m Fahrbahnbreite: 2,8 m Bankette: 2 x 0,5 m Kronenbreite: 3,8 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm  Der öffentliche Feld- und Waldweg wird während der gesamten Bauzeit als Baustraße benötigt. Die Durchfahrt und Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauperiode nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über die angrenzenden öFW gegeben.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Markt Frickenhausen a.M.
1.9	<u>A 7:</u> Bau-km 682+054 (entspricht km	Ertüchtigung des vorhandenen öffentlichen Feld-und Waldweges Fl.-Nr. 1655, Gmkg. Frickenhausen a.M. (Achse 812)	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	Bauzeitlich wird der öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1655, Gmkg. Frickenhausen a.M. Achse 812 ertüchtigt. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Asphaltbefestigung zurückgebaut.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der öFW in seiner Bestandsbreite

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+000) – Bau-km 682+392 (entspricht km 0+442,5)			(3,5 m) und Bestandsoberfläche (wassergebunden) wiederhergestellt.  Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden und Rohrleitungen dem vorhandenen Graben zugeleitet.  <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+442,5 gilt:</u>  Baulänge der Baustraße: 442,5 m Fahrbahnbreite: 6,0 m Bankette: 2 x 0,75 m Kronenbreite: 7,5 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50 cm  Der öffentliche Feld- und Waldweg wird während der gesamten Bauzeit als Baustraße benötigt.  Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  Die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.
1.10	<u>A 7:</u> Bau-km 682+175 (entspricht km	Baustraße Achse 15 Zufahrt zu den Pfeilern 20-30 östl. BAB A7	a) - b) -	Östlich der Bundesautobahn A7 zwischen Bau-km 682+175 und Bau-km 682+402 wird eine Baustraße neu errichtet, die an die vorhandene St 2270 angebunden wird. Vor Abschluss der Baumaßnahme wird die Baustraße mit Ausnahme des Einmündungsbereiches (RVZ 1.12) zurückgebaut. Die überbaute Fläche wird wiederhergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+015) – Bau-km 682+402 (entspricht km 0+241)			<p>Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd.-Nr.3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette, Böschungen und Mulden abgeführt.</p> <p><u>Bauzeitlich von Bau-km 0+015 bis Bau-km 0+241 gilt:</u>            Baulänge der Baustraße: 226 m            Fahrbahnbreite: 8,0 m            Bankette: 2 x0,50 m = 1,0 m            Kronenbreite: 9,0 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.            Dicke: 50cm</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+406 (entspricht 0+006) – Bau-km 682+639 (entspricht km 0+239)	Baustraße Achse 11 Zufahrt zur Schleuse und zum Umschlagplatz westl. BAB A7	a) - b) -	<p>Westlich der Bundesautobahn A7 zwischen Bau-km 682+406 und Bau-km 682+639 wird eine Baustraße neu gebaut, die an die St.2270 angebunden wird.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und breitflächig versickert (bis km 0+188).                      Im weiteren Verlauf bis 0+235 wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden abgeführt (siehe auch RVZ-Nr.3.12).</p> <p>Die gebaute Baustraße wird als eine Zufahrt zur Schleuse und zum Umschlagplatz in der Bauperiode genutzt und vor Abschluß der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.</p> <p><u>Bauzeitlich von Bau-km 0+006 bis Bau-km 0+233 gilt:</u>                      Baulänge der Baustraße: 227 m                      Fahrbahnbreite: 4,5 m                      Bankette: 2 x 0,75 m                      Kronenbreite: 6,0 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.                      Dicke: 50cm</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+376 (entspricht km 0+000) – Bau-km 682+402 (entspricht km 0+026)	Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage östl. BAB A7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die bauzeitig gebaute Zufahrt (RVZ Nr.1.10) zu den Pfeilern 20 und 30 wird in die Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 682L (RVZ 3.27) umgebaut.  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.  Dicke: 50cm  Die Kosten der Maßnahme trägt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.13	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+408 (entspricht km 0+007) – Bau-km 682+621 (entspricht km 0+220)	Baustraße Achse 14 Zufahrt zum Pfeiler 40 östl. BAB A7	a) - b) -	Östlich der Bundesautobahn A7 zwischen Bau-km 682+408 und Bau-km 682+621 wird eine Baustraße neu gebaut, die an die St.2270 angebunden wird.  Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und breitflächig versickert.  Die gebaute Baustraße wird während der Baumaßnahme als eine Zufahrt zu dem Pfeiler 40 genutzt und vor Abschluss der Baumaßnahme wieder zurückgebaut.  <u>Bauzeitlich von Bau-km 0+007 bis Bau-km 0+220 gilt:</u> Baulänge der Baustraße: 213 m Fahrbahnbreite: 4,0 m Bankette: 1,0 m Kronenbreite: 5,0 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Dicke: 50cm  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.14	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+821 (Schnittpunkt der Hauptachse BAB A7)	Radweg Achse 10	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	Der vorhandene Radweg wird durch die Baumaßnahmen berührt und für die Bauzeit verlegt.  Der bauzeitig verlegte Radweg hat auf der ganzen Länge eine konstante Breite von 2,5 m.  Oberbau: 0,1 m Asphaltdecke auf Betonplatten.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der Radweg wieder zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.15	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+875 (Schnittpunkt der Hauptachse BAB A7)	Baufeld Achse 61	a) - b) -	Das Baufeld dient dem Rückbau der vorhandenen Pfeiler zwischen den Bahnlinien. Die Zufahrt erfolgt über die St.2418 ausschließlich aus Richtung Ochsenfurt. Die Abfahrt erfolgt ausschließlich in Richtung Marktbreit. Die Fläche wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme renaturiert.  Soweit im Regelungsverzeichnis (Ifd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen zu der vorhandenen Betonrinne zugeleitet.  Von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+160 wird der Geländeeinschnitt auf der südlichen Seite durch eine Stützwand (RVZ Nr. 2.7) gesichert. Die Stützwand hat eine Höhe von 0,75 bis 5,5 m. Auf der nördlichen Seite von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+130 wird die Fahrbahnkante durch eine 1,0 m hohe Stützwand gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Bauzeitlich von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+160 gilt:</u>                      Baulänge der Baustraße: 130 m                      Fahrbahnbreite: 4,5 m</p> <p><u>Bauzeitig von Bau-km 0+53 bis Bau-km 0+135 gilt:</u>                      Fahrbahn- / Aufstellbreite: 18,7 m</p> <p>Der obere Teil der südlichen und nördlichen Stützwand wird nach der Bauperiode abgebrochen, der Rest verbleibt im Erdboden.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.16	<p><u>A 7:</u>                      Bau-km 682+990                      (Schnittpunkt der Hauptachse BAB A7)</p>	Vorhandener öFW Fl.-Nr. 2129, Gmkg. Marktbreit (Achse 8)	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	<p>Der vorhandene befestigte öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr.2129, Gmkg. Marktbreit, Achse 8 wird durch die Herstellung des südlichen Widerlagers berührt und mit einer geringfügigen Abweichung nach Norden neu hergestellt. Der neue Weg wird im Bereich des Widerlagers um 3,25 m nach Norden verschwenkt und außerhalb des Widerlagerbereiches an den Bestand angepasst.</p> <p>Auf der nördlichen Seite wird ein Schrammbord mit Hochbord angeordnet.</p> <p>Auf der ganzen Länge der Verschwenkung wird eine Stützwand mit einer Höhe von 1,0 bis 3,0 m hergestellt (RVZ Nr. 2.2).</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen und die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen dem Main zugeführt.</p> <p><u>von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+110 gilt:</u>                      Baulänge der Baustraße: 110 m                      Fahrbahnbreite km 0+000 bis 0+025: 3,70 - 6,70 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Fahrbahnbreite km 0+025 bis 0+033: 6,70m - 5,50 m Fahrbahnbreite km 0+033 bis 0+077: 5,50 m Fahrbahnbreite km 0+077 bis 0+084: 5,50 m - 6,60 m Fahrbahnbreite km 0+084 bis 0+110: 6,50 m - 3,50 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 Ausgabe 2012. Dicke: 50cm  Der öffentliche Feld- und Waldweg wird während der gesamten Bauzeit als Baustraße bzw. Baufeld (Herstellung der Stützwand und der Widerlager) benötigt. Die Durchfahrt über FINr. 2129 ist während der Bauperiode nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über die östlich und westlich angrenzenden öFW gegeben.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.
1.17	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+992 (entspricht km 0+696) – Bau-km 683+683 (entspricht km 0+000)	öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 2165, Gmkg. Marktbreit (Achse 34), westl. BAB A7	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	Entlang der BAB A7 (Westseite) wird auf der Trasse des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2165, Gmkg. Marktbreit eine Baustraße errichtet, die bei Bau-km 683+653 in die BAB A7 einmündet. Der Weg wird am nördlichen Ende an den bestehenden öFW angeschlossen.  Die Benutzung der Baustraße als Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauperiode nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über die westlich verlaufenden öFW möglich.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße wieder zurückgebaut



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>und der öFW wie folgt wiederhergestellt:</p> <p>Bau-km 0+000 bis 0+290: b = 2,50 m Grünweg            Bau-km 0+290 bis 0+520: b = 2.50 m wassergebunden            Bau-km 0+520 bis 0+584: b = 4,00 m bituminös            Bau-km 0+584 bis 0+695: b = 6,50 m bituminös</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen sowie Mulden geführt und dem Main zugeleitet.</p> <p><u>Bauzeitlich: von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+696 gilt:</u></p> <p>Baulänge der Baustraße: 696 m            Fahrbahnbreite: 6,5 m            Bankette: 2 x 0,75 m            Kronenbreite: 8 m</p> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12, Ausgabe 2012.            Dicke: 50cm</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023								
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
1.18	<u>A 7:</u>  Bau-km 683+004 (entspricht km 0+581) – Bau-km 683+565 (ent- spricht km 0+013)	öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 2132, Gmkg. Marktbreit (Achse 33), östlich BAB A7	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	<p>Entlang der Bundesautobahn A7 (Ostseite) wird auf der Trasse des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2132, Gmkg. Marktbreit, eine Baustraße errichtet, die bei Bau-km 683+563 in die BAB A7 einmündet.</p> <p>Die Benutzung der Baustraße als Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauperiode nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über die östlich verlaufenden öFW möglich.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Der öFW wird in den ursprünglichen Abmessungen (Breite = 2,50 m) und mit der ursprünglichen Befestigung als Grünweg wiederhergestellt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen sowie Mulden geführt und dem Main zugeleitet.</p> <p><u>Bauzeitlich von Bau-km 0+013 bis Bau-km 0+581 gilt:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Baulänge der Baustraße:</td> <td>568 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahnbreite:</td> <td>6,5 m</td> </tr> <tr> <td>Bankette:</td> <td>2 x 0,75 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td>8 m</td> </tr> </table> <p>Oberbau: Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12, Ausgabe 2012.                      Dicke: 50cm</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Baulänge der Baustraße:	568 m	Fahrbahnbreite:	6,5 m	Bankette:	2 x 0,75 m	Kronenbreite:	8 m
Baulänge der Baustraße:	568 m											
Fahrbahnbreite:	6,5 m											
Bankette:	2 x 0,75 m											
Kronenbreite:	8 m											

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.
1.19	<u>A 7:</u> Bau-km 683+020 bis 683+100	Verbreiterung der BAB A7 Würzburg – Ulm	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Vor Beginn des ersten Bauabschnittes wird von Bau- km 683+020 bis Bau-km 683+100 in beiden Richtungsfahrbahnen entlang der Hauptachse eine symmetrische Verbreiterung der BAB A7 ausgebildet.  Die Verbreiterung wird mit einer Breite von 2 x 0,25 und 1,5 m breitem Bankett hergestellt.  Die Böschungen der Verbreiterung erhalten eine Böschungsneigung 1:1,5 und werden an die bestehenden Böschungen angepasst.  Das Oberflächenwasser wird über die vorhandenen Mulden am Dammfuss dem Main zugeführt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.20	<u>A 7:</u> 683+155	Betriebszufahrt zum Absetzbecken Südseite, westl. BAB A7	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 683+155 wird die Zufahrt von der BAB A7 zum bestehenden Absetzbecken ASB 683R hergestellt.  Baulänge der Zufahrt: 23 m Fahrbahnbreite: 4,0 m Bankette: 2 x 0,75 m Kronenbreite: 5,5 m  Oberbau: Belastungsklasse Bk 0,3 gemäß RStO 12, Ausgabe 2012

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.21	<u>A7</u>  Bau-km 681+775 bis 682+045	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.-Nr.4353, Gmkg Frickenhausen a.M.	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr.4353, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird durch die Baustraßen RVZ-Lfd. Nr. 1.3 und RVZ-Lfd. Nr.1.6 zum Teil überbaut.  Der öffentliche Feld- und Waldweg wird während der gesamten Bauzeit als Baustraße benötigt. Die Benutzung der Baustraße als Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauperiode nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über die östlich verlaufenden öFW, wie z.B. öFW Fl.-Nr.4349, möglich.  Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut. Der öFW wird in den ursprünglichen Abmessungen (Breite = 2,50 m) und mit der ursprünglichen Befestigung als Grünweg wiederhergestellt.  Soweit im Regelungsverzeichnis (lfd. Nr. 3) nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen sowie Mulden geführt und dem Main zugeleitet.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung während der Bauperiode obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher dem Markt Frickenhausen a.M.
<b>2. <u>Bauwerke, Anlagen</u></b>				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+071,714 bis 682+996,214	Talbrücke Marktbreit (BW W07_B682.533)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die Bundesautobahn A 7 Würzburg-Ulm kreuzt das Maintal und wird mit einer Verbundbrücke überführt.  <u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u> Gesamtstützweite: 924,5 m Lichte Weite: 920,90 m Breite: 31 m Brückenfläche: 29.584 m <sup>2</sup> ; Kleinste lichte Höhe: 5,5 m Kreuzungswinkel: 100 gon.  Die Entwässerung der Brücke erfolgt über Rohrleitungen DN 150-300, an die die Brückenabläufe angeschlossen werden. Die Revisionsschächte befinden sich an den Widerlagern Achse 10 und 70 sowie am Pfeiler Achse 30.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anders festgelegt ist.
2.2	<u>A 7</u> <u>Bau-km 682+993</u>	Betonstützwand entlang öFW, Fl.-Nr. 2129, Gmkg. Marktbreit	a). - b). Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene befestigte öFW (Achse 8, RVZ Nr.1.16) wird durch den Bau des neuen südlichen Widerlagers der Mainbrücke Marktbreit berührt und neu hergestellt. Der neue Weg wird im Bereich des Widerlagers um 3,25 m verschwenkt und außerhalb des Widerlagerbereiches an den Bestand angepasst.  Die Gehwegkante wird durch eine Betonstützwand mit einer Höhe von 1,0 m bis 3,0 m geschützt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.3	<u>A 7:</u>	Einseitige Betongleitwand auf dem	a) -	Von Bau-km 681+730 bis Bau-km 681+885 wird entlang des rechten Fahrbahnrandes eine Betongleitwand angeordnet. Mit der Anlage der Betongleitwand in

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11
				Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 681+730 bis 681+885	rechten Fahrbahnrand der BAB A7	b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	diesem Abschnitt wird der Eingriff in das Gelände minimiert.  Entlang der Betongleitwand wird eine Schlitzrinne angeordnet.  Die Betongleitwand wird Bestandteil der BAB A7.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.4	<u>A 7:</u> Bau-km 681+774 bis 681+908	Mittelstreifenüberfahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Die vorhandene Mittelstreifenüberfahrt von Bau-km 681+775 bis Bau-km 681+910 wird nach der Erneuerung der Fahrbahnen wiederhergestellt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.5	<u>A 7:</u> Bau-km 681+810 bis 682+025	Stützwand (Zufahrt zum Taktkeller RiFa Ulm Westl. BAB A7)	a) - b) -	Für die Herstellung der Zufahrt zum Taktkeller Achse 50 (RVZ Nr.1.5) ist für die Sicherung der Einschnittböschungen die Ausbildung einer Stützwand im Abschnitt von Bau-km 0+045 bis Bau-km 0+305 erforderlich. Die Stützwand wird als Bohrpfahlwand ausgeführt und hat eine Höhe bis zu 9 m.  Nach dem Rückbau der Zufahrt wird die Wand bis circa 1 m unter OK Gelände zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.6	<u>A 7:</u> Bau-km 682+074 (Schnittpunkt mit Hauptachse BAB	Betonstützmauer am nördlichen Widerlager Achse 10	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Anlage des Böschungskegels am Widerlager 10 wird eine Betonstützmauer erforderlich.  Die Stützmauer hat eine Höhe bis zu 1,5 m und eine Länge von 25 m.  Die Stützmauer wird Bestandteil der BAB A7.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	A7)			Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.7	<u>A 7:</u> Bau-km 682+875 (Schnittpunkt mit Hauptachse BAB A7)	Stützwand entlang der Achse 61	a) - b) -	<p>Bei der Herstellung des Baufeldes (RVZ-Nr. 1.15) ist für die Sicherung des Einschnittes auf der südlichen Seite die Ausbildung einer Stützwand von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+160 erforderlich. Die Stützwand wird als Bohrpfehlwand ausgeführt und hat eine Höhe von 0,75 bis 5,5 m.</p> <p>Auf der nördlichen Seite von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+130 wird die Fahrbahnkante durch eine 1,0 m hohe Betonstützmauer gestützt.</p> <p>Der obere Teil der südlichen und nördlichen Stützmauer wird nach der Bauzeit abgebrochen, der Rest verbleibt im Erdboden.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Stützwand und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
<b>3. Entwässerung</b>				
3.1	<u>A 7:</u> Bau-km 681+600 bis 681+810	Mulde im Einschnitt auf der östlichen Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 682-L (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.</p> <p>Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 682-L (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.2	<u>A 7:</u> Bau-km 681+600 bis 681+730	Mulden im Einschnitt auf der rechten Seite der BAB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>In diesem Bereich der BAB A7 wird das anfallende Oberflächenwasser in einer Rasenmulde gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Retentionsbodenfilteranlage 682-L (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.</p> <p>Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen ebenfalls der Retentionsbodenfilteranlage 682-L (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.3	<u>A 7:</u> Bau-km 681+730 bis 681+885	Entwässerungsmulden auf der rechten Seite der BAB	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Abschnitt von Bau-km 681+730 bis Bau-km 681+885 wird das anfallende Geländeoberflächenwasser in Rasenmulden, die neben der Betongleitwand ausgebildet sind, gesammelt und über das neu geplante Entwässerungsnetz der Transportleitungen abgeleitet.</p> <p>Das versickerte Wasser wird über Sickerleitungen und Transportleitungen der Retentionsbodenfilteranlage 682-L (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	A 7: Bau-km 682+051 bis 682+320	Kaskaden - Bestandteil des Entwässerungssystems auf der Nordseite	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Wegen des großen Höhenunterschiedes im Bereich des nördlichen Widerlagers wird die Anlage einer Kaskade mit rauer Sohle (U18.3/4) vorgesehen, um die Fließgeschwindigkeit der anfallenden Wassermenge zu drosseln.</p> <p>Die vorgesehenen Kaskaden haben einen trapezförmigen Querschnitt und weisen 2 m lange und 0,4 m hohe Stufen mit der Längsneigung von 1,6 % auf.</p> <p>Die Anordnung der Kaskaden erfolgt nach REwS2021, Nr.5.2.6.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Kaskaden und mit ihr verbundenen Gräben zur Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr.3.27) geleitet.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.5	A 7: Bau-km 682+054	Bauwerksentwässerung am nördlichen Widerlager 10	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Flügelbereich des nördlichen Widerlagers wird die Entwässerung nach Zeichnung „bast“ Was 8, Blatt 2, Bild 2c ausgebildet.</p> <p>Der Ablauf des Oberflächenwassers der Brücke zwischen Pfeilerachse 30 und dem Widerlager erfolgt Richtung Westen, schließt an die Entwässerungseinrichtung RVZ Nr. 3.4 an und wird über verbundene Gräben zur Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr.3.27) geleitet.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	<u>A 7:</u> Bau-km 683+000	Bauwerksentwässerung am südlichen Widerlager 70	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Im Flügelbereich des südlichen Widerlagers wird die Entwässerung nach Zeichnung „bast“ Was 8, Blatt 1, Bild 1 ausgebildet.</p> <p>Der Ablauf des Oberflächenwassers erfolgt in den bestehenden Gräben und wird dem Main zugeführt. Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.7	<u>A 7:</u> Bau-km 681+429 (entspricht km 0+013) - Bau-km 682+071 (entspricht km 0+625)	Entwässerung der Baustraße Achse 30 Ausfahrt aus RiFa Würzburg Nord/ Zufahrt zum Taktkeller RiFa Würzburg	a) – b)-	<p>Im Einschnitt – und Dammbereich der Baustraße Achse 30 wird im Abschnitt von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+540 das anfallende Oberflächenwasser über Mulden abgeleitet. Bei Bau-km 0+111 befindet sich ein Tiefpunkt, an dem ein Teil des Wassers gesammelt und in den bestehenden Feldgraben Fl.Nr. 4361 abgeleitet wird. Von Bau-km 0+540 bis Bau-km 0+630 wird das Wasser auf der rechten Seite über eine Mulde bis zum bestehenden Feldgraben auf der Fl. Nr. 4348 abgeleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Nach Rückbau der Baustraße wird die Mulde zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.8	<u>A 7:</u>	Entwässerung der Baustraße Achse 80 Abfahrt vom Taktkeller	a) - b) -	<p>Im Dammbereich der südlichen Seite der Baustraße Achse 80 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde zu den Mulden der Baustraße</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 681+990 (entspricht km 0+000) – Bau-km 682+032 (entspricht km 0+112)			<p>Achse 800 geleitet.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Nach Rückbau der Baustraße wird die Mulde zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.9	<u>A 7:</u> Bau-km 682+076 (entspricht km 0+036) – Bau-km 682+091 (entspricht km 0+000)	Entwässerung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr.1655, Gmkg. Frickenhausen a.M., Achse 800	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr.1655, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in die Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebebecken 682-L (RVZ-Nr. 3.27) geleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Baulastträger des öffentl. Feld- und Waldweges, der Markt Frickenhausen a.M.</p>
3.10	<u>A 7:</u> Bau-km 682+076 (entspricht km	Entwässerung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 4335, Gmkg. Frickenhausen a.M., Achse 801	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr.4335, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in die Retentionsbodenfilteranlage mit Geschiebebecken 682-L (RVZ Nr. 3.27) geleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+036) - Bau-km 682+091 (entspricht km 0+000)			Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.  Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.  Die Kosten der Maßnahme trägt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Baulastträger des öffentl. Feld- und Waldweges, der Markt Frickenhausen a.M.
3.11	A 7:  Bau-km 682+175 (entspricht km 0+015) – Bau-km 682+402 (entspricht km 0+241)	Entwässerung der Baustraße Achse 15 (RVZ Nr. 1.10)	a) - b) -	Im Einschnitt- und Dammbereich der Baustraße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen und vorhandene Gräben in den Main geleitet.  Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.  Nach Rückbau der Baustraße wird die Mulde zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.12	A 7:  Bau-km 682+605 (entspricht 0+205) – Bau-km 682+639 (entspricht km	Entwässerung der Baustraße Achse 11 (RVZ Nr. 1.11)	a) - b) -	Im Einschnittsbereich der Baustraße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und zu den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen geleitet.  Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden in geeigneter Weise befestigt.  Nach Rückbau der Baustraße werden die Mulden zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+239)			Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.13	<u>A 7:</u> Bau-km 682+992 (entspricht km 0+729) – Bau-km 683+683 (entspricht km 0+000)	Entwässerung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2165, Gmkg. Marktbreit, Achse 34	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	<p>Im Einschnitt- und Dammbereich des öffentl. Feld- und Waldweges wird das anfallende Oberflächenwasser über Rasenmulden in die vorhandenen Gräben geleitet und dem Main zugeführt.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt zum bestehenden Absetzbecken wird die Ableitung des Oberflächenwassers über eine 3-zeilige Rinne gewährleistet.</p> <p>Im Bereich der Abfahrt von der BAB A7 wird die Ableitung des Oberflächenwassers über einen Durchlass in Form einer Kastenrinne gewährleistet.</p> <p>Nach Rückbau des Feldweges werden die Mulden zum Teil zurückgebaut und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.</p>
3.14	<u>A 7:</u> Bau-km 683+004 (entspricht km	Entwässerung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2132, Gmkg. Marktbreit, Achse 33	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	<p>Im Einschnitt- und Dammbereich des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 2132, Gmkg. Marktbreit (RVZ-Nr.1.18) wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden und die vorhandenen Gräben dem Main zugeführt.</p> <p>Nach Rückbau des Feldweges werden die Mulden zum Teil zurückgebaut und</p>

<b>Regelungsverzeichnis            für das Straßenbauvorhaben            BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+581) – Bau-km 683+565 (ent- spricht km 0+013)			<p>den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde in geeigneter Weise befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher der Stadt Marktbreit.</p>
3.15	<u>A 7:</u> Bau-km 681+492	Bestehender Durchlass DN 600 östl. BAB A7	a) und b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 600 wird durch die Baumaßnahme (Baustraße Achse 30 RVZ Nr.1.3) berührt und den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Durchlass wird verlängert.</p> <p>Nach dem Rückbau der Baustraße wird der Durchlass wieder in den vorherigen Zustand versetzt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauzeit trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.16	<u>A 7:</u> Bau-km 681+865	Neuer Durchlass DN 400 östl. BAB A7	a) - b) -	<p>Bauzeitlich wird unter der Baustraße Achse 30 (RVZ Nr.1.3) ein Durchlass DN 400 gebaut.</p> <p>Nach dem Rückbau der Baustraße wird der Durchlass zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.17	<u>A 7:</u> Bau-km 681+938	Bestehender Durchlass DN 600 östl. BAB A7	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung) (E/U)	<p>Der bestehende Durchlass DN 600 wird durch die Baumaßnahme (Baustraße Achse 30 RVZ Nr.1.3) berührt und den geänderten Verhältnissen angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Durchlass wird verlängert.  Nach dem Rückbau der Baustraße wird der Durchlass wieder in den vorherigen Zustand versetzt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.18	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+033	Neuer Durchlass DN 400 östl. BAB A7	a) - b) -	Bauezeitig wird unter der Einmündung der Baustraße Achse 80 (RVZ Nr.1.6) in den bestehenden Feldweg ein Durchlass DN 400 gebaut.  Die bestehenden Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.  Nach dem Rückbau der Baustraße wird der Durchlass zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.19	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+040	Neuer Durchlass in Form von einer Kastenrinne westl. BAB A7	a) - b) -	Im Bereich der Zufahrt zum Taktkeller Achse 50 (RVZ Nr.1.5) von der Baustraße Achse 800 (RVZ Nr.1.7) wird die Ableitung des Oberflächenwassers über einen Durchlass gewährleistet.  Nach dem Rückbau der Zufahrt wird der Durchlass zurückgebaut und die Mulden der Baustraße Achse 800 an die geänderten Verhältnisse angepasst.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.20	<u>A 7:</u>	Neu geplanter Durchlass DN 400 westl. BAB A7	a) - b) Markt Frickenhausen a.M. (E/U)	Unter dem durch die Baumaßnahme betroffenen öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 4335, Gmkg. Frickenhausen a.M., Achse 801 (RVZ Nr.1.8) wird ein Durchlass DN 400 gebaut.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 682+077			Der Durchlass wird Teil des neu geplanten endgültigen Entwässerungssystems.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger des öffentl. Feld- und Waldweges, der Markt Frickenhausen a.M.
3.21	<u>A 7:</u> Bau-km 682+166	Neuer Durchlass DN 600 unter dem öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 3652, Gmkg. Frickenhausen a.M. östl. BAB A7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Unter dem öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 3652, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird ein Durchlass DN 600 hergestellt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.22	<u>A 7:</u> Bau-km 682+320	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) -	Bauzeitlich wird auf dem Tiefpunkt der Zufahrt zu den Pfeilern 20, 30 (Achse 15, RVZ Nr. 1.10) eine Kastenrinne als Entwässerungsquerung der Baustraße hergestellt.  Die Ableitung des bauzeitlich anfallenden Baustraßenwassers erfolgt über Rohrleitungen und einen bestehenden Graben in den Main.  Nach dem Rückbau der Baustraße wird die Kastenrinne vollständig zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.23	<u>A 7:</u> Bau-km 682+400	Neuer Durchlass in Form einer Kastenrinne östl. BAB A7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Im Bereich der Einmündung der Baustraße Achse 15 (RVZ Nr.1.10) in die St 2270 (Str.- km 3+543) wird ein Durchlass in Form einer Kastenrinne ausgebildet.  Nach der Umwandlung der Baustraße in die Zufahrt (RVZ Nr. 1.12) zur Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr.3.27) bleibt die Kastenrinne erhalten.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.24	<u>A 7:</u> Bau-km 682+995	Bestehender Durchlass DN 400 westl. BAB A7	a) und b) Stadt Marktbreit (E/U)	<p>Der vorhandene Durchlass DN 400 (Achse 34 RVZ Nr.1.17) wird durch die Baumaßnahme berührt und an die geänderten Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Durchlass wird Teil des neuen geplanten endgültigen Entwässerungssystems.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Marktbreit.</p>
3.25	<u>A 7:</u> Bau-km 683+595	Neu gebauter Durchlass DN 400 östl. BAB A7	a) - b) -	<p>Unter der Einmündung der Baustraße (öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr.2132, Gmkg. Marktbreit, RVZ Nr.1.18) in die BAB A7 wird ein Durchlass DN 400 gebaut.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Nach dem Rückbau des Weges wird der Durchlass vollständig zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.26	<u>A 7:</u> Bau-km 683+683	Neu gebauter Durchlass DN 400 westl. BAB A7	a) - b) -	<p>Unter der Einmündung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.-Nr.2165, Gmkg. Marktbreit (RVZ Nr.1.17) in die BAB A7 wird ein Durchlass DN 400 gebaut.</p> <p>Bestehende Gräben werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Nach dem Rückbau des Weges wird der Durchlass vollständig zurückgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.27	A 7:  Bau-km 682+355	Retentionsbodenfilteranlage 682-L	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Reinigung und nachfolgenden schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers zum Vorfluter Main wird bei Bau-km 682+355 eine Retentionsbodenfilteranlage, bestehend aus Geschiebeschacht und Retentionsbodenfilterbecken (U18.3/1 bis U18.3/3), gebaut.  Der Geschiebeschacht enthält eine Oberfläche von rd. 69,75 m <sup>2</sup> und wird in Betonbauweise ausgebildet. Der Zufluss ins Geschiebebecken wird über eine Raubettmulde gewährleistet.  Das Retentionsbodenfilterbecken hat eine Bodenfilteroberfläche von rd. 1.1.352 m <sup>2</sup> und ein nutzbares Volumen von 1607 m <sup>3</sup> .  Gemäß REwS 21 wird die Retentionsbodenfilteranlage bepflanzt.  Die in das Retentionsbodenfilterbecken einzuleitende Wassermenge beträgt 1.299 l/s.  Als Notüberlauf ist eine Furt im Wartungsweg vorgesehen.  Das Retentionsbodenfilterbecken ist mit einem Dränsystem ausgerüstet: Dränsammler DN 300 und sechs Dränsauger DN 200.  Die Stärke des Filterkörpers beträgt 0,5 m.  Der Abfluss des behandelten Wassers wird über eine Kombination von einem Ablaufbauwerk und einem Auslaufbauwerk mit Drossel gewährleistet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Ableitung des behandelten Oberflächenwassers zum Main erfolgt über einen bestehenden Graben, Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Grabens beträgt ca.150 l/s. Der Graben ist damit im Bemessungsfall ausreichend leistungsfähig.  Die Querung der St 2270 erfolgt mit einem Stahlbetondurchlass DN 900 (RVZ Nr. 3.35).  Die Zufahrt zur Unterhaltung der RBFA erfolgt über die St 2270. Die Zufahrt und die Umfahrung der Anlage werden bituminös ausgebaut und erhält einen Abzweig als Zufahrt zum Geschiebebecken.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.28	<u>A 7:</u> Bau-km 681+600 bis 682+050	Entwässerungsleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das zwischen Bau-km 681+600 und 682+050 im Bereich der Verkehrsflächen der BAB A7 anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über Rohrleitungen der Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr. 3.27) zugeführt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.29	<u>A 7:</u> Bau-km 681+810	Durchlass DN 600	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 681+810 werden der östliche Entwässerungsstrang und die Mittelstreifenentwässerung mit einem Durchlass DN 600 dem westlichen Entwässerungsstrang zugeführt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+810 bis 682+070	Entwässerungsleitung (Bauabschnitt 1)	a) - b) -	<p>Das bauzeitlich zwischen Bau-km 681+810 und 682+070 im Bereich der Verkehrsflächen der BAB A7 und der Baustraße Achse 50 (RVZ Nr. 1.5) anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und über provisorische Rohrleitungen dem Main zugeführt.</p> <p>Am Ende des Bauabschnittes 1 werden die provisorischen Rohrleitungen zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung während der Bauperiode trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.31	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+000	Durchlass DN 600	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Bei Bau-km 682+000 wird die Mittelstreifenentwässerung mit einem Durchlass DN 600 an die westliche Vorflutleitung angebunden.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.32	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+997 bis Bau-km 683+100	Entwässerungsleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das im Bereich des Widerlagers Achse 70 bis zum Bauende bei 683+100 anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über die Böschungen abgeleitet und versickert. Nicht versickertes Restwasser wird in Mulden gesammelt und über Mulden und Rohrleitungen (DN400) dem Main zugeführt.</p> <p>Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	<u>A7</u> <u>Bau-km 682+090</u>	Neuer Durchlass DN 600 unter dem öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1655, Gmkg. Frickenhausen a.M.	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Unter dem öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 3652, Gmkg. Frickenhausen a.M. wird ein Durchlass DN 600 gebaut.  Das anfallende Oberflächenwasser wird weiter über Kaskaden (RVZ-Nr.3.4 und mit ihr verbundenen Gräben zur Retentionsbodenfilteranlage (RVZ Nr.3.27) geleitet  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.34	<u>A7</u> <u>Bau-km 683+160</u>	Neuer Durchlass DN 400 unter der Betriebszufahrt RVZ Nr. 1.20	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Weiterleitung des Muldenwassers (RVZ Nr. 3.13) wird unter der Betriebszufahrt (RVZ Nr. 1.20) ein Durchlass DN 400 hergestellt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.35	<u>A7</u> <u>Bau-km 682+405</u>	Neuer Durchlass DN 900 unter der St 2270	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Herstellung der Vorflut des RBFA 682-L (RVZ Nr. 3.27) zum Main wird ein Durchlass DN 900 unter der St 2270 hergestellt. Das StBR DN900 weist eine Leistungsfähigkeit von 1.260 l/s auf und ist damit ausreichend leistungsfähig.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.36	<u>A7</u>  Bau-km 682+315	Bauwerksentwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Das gesamte Oberflächenwasser der Mainbrücke Marktbreit wird an der Pfeilerachse 30 bei Bau-Km 682+315 über zwei Fallrohre und daran angeschlossene Kunststoffrohre DN300 einem Graben zugeführt. Dieser Graben wird über weitere Rohrleitungen (DN300 und DN900) an das Geschiebebecken der RBFA angeschlossen.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
<b>4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)</b>				
4.1	<u>A 7:</u>  Bau-km 681+940	20 kV-Freileitung	a) und b) N-Ergie Netz GmbH (E/U)	Die vorhandene 20 kV-Freileitung quert bei Bau-km 681+940 die BAB A7 mit dem Taktkeller. Die vorhandene lichte Höhe reicht nicht aus, eine Höherlegung oder Erdverkabelung wird notwendig.  Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Rahmenvertrag vom 20.07./05.10.2006.  Die Unterhaltung der Freileitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.2	<u>A 7:</u>  Bau-km 682+610	20 kV-Kabel	a) und b) N-Ergie Netz GmbH (E/U)	Das vorhandene 20 kV-Kabel bei Bau-km 682+610 wird während der Baumaßnahme gesichert.  Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Rahmenvertrag vom 20.07./05.10.2006.  Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.

<b>Regelungsverzeichnis            für das Straßenbauvorhaben            BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)</b>				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	<u>A 7:</u> Bau-km 682+850	20 kV-Kabel	a) und b) N-Ergie Netz GmbH (E/U)	<p>Das vorhandene 20 kV-Kabel bei Bau-km 682+850 wird den neuen Gegebenheiten angepasst oder während der Baumaßnahme gesichert.</p> <p>Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Rahmenvertrag vom 20.07./05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>
4.4	<u>A 7:</u> Bau-km 682+850	Gasleitung	a) und b) Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen (E/U)	<p>Die vorhandene Gasleitung bei Bau-km 682+850 wird den neuen Gegebenheiten angepasst oder während der Baumaßnahme gesichert.</p> <p>Die Kosten der Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Gasleitung und zugehörigen Anlagen obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>
4.5	<u>A 7:</u> Bau-km 682+850	DN 300 Abwasserdruckleitung	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt (E/U)	<p>Die vorhandene Abwasserdruckleitung bei Bau-km 682+850 wird den neuen Gegebenheiten angepasst oder während der Baumaßnahme gesichert.</p> <p>Die Kosten der Maßnahmen richtet sich nach dem Straßenbenutzungsvertrag vom 07./16.03.1990.</p> <p>Die Unterhaltung der Abwasserdruckleitung obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.</p>
4.6	<u>A 7:</u>	Kabelanlagen der Telekom Deutsch-	a) und b)	Die vorhandenen Kabelanlagen der Telekom Deutschland GmbH, vertreten

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Bau-km 682+850	land GmbH	Telekom Deutschland GmbH (E/U)	durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, bei Bau-km 682+850 werden während der Baumaßnahme gesichert.  Die Kostentragung für die Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).  Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin der Deutschen Telekom GmbH.
4.7	<u>A 7:</u> Bau-km 682+610	20 kV-Kabel <i>3xNA2XS(F)2Y 1x300/25 grün</i>	a) und b) N-Ergie Netz GmbH (E/U)	Das vorhandene erdverlegte 20 kV-Kabel verläuft westlich parallel zur BAB zwischen dem Freileitungsmast bei Bau-km 681+940 und Staatsstraße 2270. Das Kabel wird während der Baumaßnahme gesichert. Im Bereich des Wirtschaftsweges wird die Kabeltrasse an die neuen Verhältnisse angepasst. Hierfür muss das Kabel vorübergehend außer Betrieb genommen werden.  Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Rahmenvertrag vom 20.07./05.10.2006.  Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.
4.8	<u>A 7:</u> Bau-km 682+390	Strom-Kabel <i>NAYY-J 4x150 braun-7</i>	a) und b) N-Ergie Netz GmbH (E/U)	Die vorhandenen Stromkabel bei Bau-km 682+390 werden während der Baumaßnahme gesichert.  Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Rahmenvertrag vom 20.07./05.10.2006.  Die Unterhaltung der Kabelanlage obliegt weiterhin dem Versorgungsunternehmen.



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BAB A 7, Würzburg- Ulm - Ersatzneubau Mainbrücke Marktbreit (BW 682a)				Unterlage: 11 Datum: 30.06.2023
Lfd. Nr.	Bau – km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				men.
<b>6. Sonstige Maßnahmen</b>				
6.1	<u>A 7:</u> Bau-km 681+470 bis 683+100	Autobahneigenes Fernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Entlang der Ausbaustrecke wird durch die Baumaßnahme das autobahneigenes Fernmeldekabel berührt.  Die vorhandenen Kabelanlagen werden im Bauzustand provisorisch verlegt und gesichert und im Endzustand entsprechend der vorliegenden Planung neu verlegt.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.2	<u>A 7:</u> Bau-km 682+226	Umbau eines Kabelschachtes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Bei Bau-km 683+226 wird ein Kabelschacht durch die Baumaßnahme (Ertüchtigung des Feldweges Achse 812) berührt und umgebaut.  Die Kosten für die Baumaßnahme und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.3	<u>A 7:</u> Bau-km 682+390	Abbau eines Nebengebäudes, Fl.-Nr. 4317, Gmkg. Frickenhausen a.M.	a) Privatperson b) -	Bei Bau-km 683+390 wird ein Nebengebäude durch die Baumaßnahme berührt und muss abgerissen werden.  Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).